



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Leben, und ich hätte gern mehr gehört. Es scheint, daß gewisse weibliche Abkömmlinge des königlichen Geschlechts nicht heiraten dürfen. Diese Dame wurde — weil sie lebhaft und ehrgeizig ist — eine buddhistische Priesterin mit eigenem Tempel und vielen Unterpriesterinnen. Diese sind junge Mädchen, alle miteinander. Du hättest sie sehen sollen, wie sie meine Kleider, Haare und Ringe beschauten. Die Prinzessin selbst ist eine Frau von brillanter Begabung und hervorragenden Kenntnissen.

Natürlich gab es Tee, und wir saßen am Boden, schwapten und lachten höchst vergnügt zusammen. Als ich ging, sagte man mir, die Prinzessin wünsche sofort meine Photographie, und am nächsten Tage solle ich dafür sitzen. Ich fürchte, ich muß es mir gefallen lassen.

(Schluß folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 3. Mai 1909

(Drohende Krisis wegen der Reichsfinanzreform. Der Thronwechsel in der Türkei. Das unabhängige Bulgarien. Die Geburt der holländischen Thronerbin. Monarchenbegegnungen.)

In der letzten Woche ist die innere Lage immer kritischer geworden. Sie spitzt sich nachgerade so zu, daß man anfangen muß, mit einem verhängnisvollen Ausgange zu rechnen, d. h. mit der Möglichkeit, daß die Konservativen die Reichsfinanzreform zum Scheitern bringen. Wir haben schon den konservativen Antrag besprochen, der als Antrag Dietrich und Genossen in der Finanzkommission des Reichstags eingebracht worden ist und die Einführung einer Wertzuwachssteuer auf Immobilien und Wertpapiere zum Ziele hat. Diese Steuer soll nach Absicht der Konservativen an die Stelle der Erbanfallsteuer treten, von der die Partei nach wie vor nichts wissen will.

Wie zu erwarten war, wurde der Antrag Dietrich außerhalb der konservativen Partei allgemein als ein taktischer Vorstoß angesehen, der als eine Kraftprobe gedacht war. Die Partei hatte Zeit genug gehabt, über einen etwa möglichen Ersatz für eine erweiterte Erbschaftsteuer nachzudenken. Trotzdem waren keine ernsthaften Vorschläge gemacht worden. Kaum aber hatte der Reichskanzler im Namen der verbündeten Regierungen bekundet, daß aus triftigen Gründen an der Erbanfallsteuer festgehalten werden müsse, so fand sich plötzlich ein konservativer Vorschlag, der die Erbanfallsteuer ersetzen sollte. Dieser Vorschlag war derart oberflächlich und unreif, daß ihn die Partei um der eignen Reputation willen wohl nicht eingebracht hätte, wenn es ihr nicht darauf angekommen wäre, um jeden Preis irgend etwas vorzuschlagen. Der Gedanke einer Wertzuwachssteuer lag allerdings in der Luft, aber es handelte sich dabei vornehmlich um Besteuerung des Wertzuwachses von Immobilien, und diese konnte nicht als Ersatz der Nachlaß- oder Erbanfallsteuer angesehen werden. An die gänzlich aussichtslose und undurchführbare Wertzuwachssteuer auf Wertpapiere war nicht zu denken. Aber dieser Teil des Antrags diente dazu, der Sache eine Form zu geben, bei der der ländliche Grundbesitz wenigstens

einen möglichst geringen Teil der „Besitzsteuer“ zu tragen hatte, zu der man sich nun einmal verpflichtet hatte. So schien der Antrag Dietrich doch vom konservativen Standpunkt aus geeignet, dem Widerstand gegen die Erbanfallsteuer noch einmal einen festen Rückhalt zu geben. Wurde der Antrag ordnungsmäßig abgelehnt, so hatte die Fraktion im Notfalle leichtere Arbeit, wenn sie doch schließlich genötigt wurde, nachzugeben. Dann konnte sie dieses Nachgeben besser vor dem agrarischen Terrorismus rechtfertigen.

Die Konservativen hatten aber in der Hitze dieses Kampfes die Stellung des Zentrums offenbar falsch berechnet. Am 27. April hatte der Führer der konservativen Reichstagsfraktion, Herr v. Normann, an Vertreter der verbündeten Regierungen und der bürgerlichen Parteien des Reichstags Einladungen zu einer Besprechung ergehen lassen, wobei die Stellung der Parteien zum Antrag Dietrich in den Grundzügen festgestellt werden sollte. Im Namen der verbündeten Regierungen sprach sich bei dieser Gelegenheit Staatssekretär Sydow sehr bestimmt dahin aus, daß der Gedanke einer Wertzuwachssteuer nicht zurückzuweisen sei, keinesfalls aber als Ersatz für die Erbanfallsteuer gelten könne. Eine Steuer der bezeichneten Art auf Wertpapiere erscheine vorläufig als undurchführbar, wie dies auch der Reichsbankpräsident Havenstein näher ausführte. Auch die Reichspartei stellte sich im wesentlichen auf den Regierungsstandpunkt, während sich die Wirtschaftliche Vereinigung inhaltlich mehr auf den Boden des konservativen Antrags stellte und ihn nur nicht als Ersatz der Erbanfallsteuer, vielmehr lediglich als ihre Ergänzung gelten lassen wollte. Die liberalen Parteien, Nationalliberale und Freisinnige, bekundeten ihre Ansicht, daß der konservative Antrag nicht ernst zu nehmen sei, dadurch, daß sie sich bei der Besprechung vollkommen passiv verhielten.

Das Zentrum jedoch ergriff seine Gelegenheit. Es erkannte die tatsächliche, wenn auch vielleicht so nicht beabsichtigte Wirkung des konservativen Vorgehens und war entschlossen, die Lage auszunutzen, um die Regierung womöglich in die Zwangslage zu bringen, daß sie entweder die Reichsfinanzreform scheitern lassen oder vor dem Willen der vereinigten Merkanten und Konservativen kapitulieren müßte. Der Abgeordnete Spahn gab bei der erwähnten Besprechung im Namen des Zentrums die Erklärung ab, daß die Fraktion einstimmig beschlossen habe, dem Antrag Dietrich zuzustimmen. Schon einige Tage vorher hatte gleich nach dem Bekanntwerden des konservativen Antrags die Zentrumspresse in Umschmeichlung der Konservativen und in heftigen Ausfällen gegen die Liberalen alles Menschennögliche geleistet. Es war offenkundig, daß das Zentrum dabei nur die taktische Wirkung des Antrags im Auge hatte, daß es die Konservativen als Sturmbod gegen den Block und gegen den Reichskanzler gebrauchen wollte. Durch dieses Vorgehen ist nun wirklich die Möglichkeit nahegerückt, daß die Reichsfinanzreform scheitert. Denn die Stellungnahme des Zentrums hält die Konservativen in der Gegnerschaft gegen die Regierung fest, da unter diesen Verhältnissen die Möglichkeit besteht, daß ihr Wille in einem förmlichen Beschluß des Reichstags zum Ausdruck kommt.

Nun hat freilich inzwischen die Beratung des Antrags Dietrich in der Finanzkommission stattgefunden, und das Ergebnis dieser Beratung läßt den Schluß zu, daß es den Konservativen trotz der Unterstützung des Zentrums nicht möglich sein wird, ihren Wunsch im Plenum durchzusetzen. Die Kommission hat zwar die Wertzuwachssteuer auf Grundstücke im Prinzip angenommen, die Wertzuwachssteuer auf Effekten jedoch nur in der hypothetischen, verlausulierten Form, die sich damit einverstanden erklärt, falls sich ein Weg zu ihrer Durchführung finden sollte. Ist das schon durchaus nicht im Sinne der konservativen Partei, so kommt noch hinzu, daß

der konservative Antrag selbst, der die Wertzuwachssteuer nicht nur einführen, sondern sie ausdrücklich als Ersatz für die Erbschaftssteuer bezeichnet wissen wollte, der also den förmlichen Verzicht auf die Erbschaftssteuer enthielt, von der Kommission abgelehnt wurde. Daraus folgt freilich noch nichts für das endgiltige Schicksal des Antrags im Plenum — denn dort kann er bei der zweiten Lesung wieder eingebracht werden —, aber der Erfolg eines solchen Vorgehens wäre doch, wenn man die herkömmlichen parlamentarischen Gepflogenheiten berücksichtigt, mehr als zweifelhaft. Wie unsicher und unberechenbar aber die Lage trotz alledem ist, zeigt sich darin, daß die Kommission auch die Erbanfallsteuer abgelehnt hat, wie es allerdings nach den Entschlüssen der konservativen Fraktion und der gegenwärtigen Lage zu erwarten war. Es klafft also eine Lücke in den Beschlüssen der Kommission, und diese Lücke muß auf irgendeine Art vom Plenum ausgefüllt werden. Wie das geschehen soll, entzieht sich zurzeit jeder Beurteilung. Wenn die Konservativen, was man ja wünschen muß, aus den Erfahrungen in der Kommission den Schluß ziehen, daß ihr Versuch, an die Stelle der Erbanfallsteuer etwas anderes zu setzen, mißlungen ist, so müßten sie sich, wenn sie konsequent und patriotisch sein wollen, aufs neue überlegen, wie sie ihrer Zusage, an der Reichsfinanzreform mitzuwirken, und ihrer Überzeugung, daß diese Reform durchaus zustandekommen müsse, gerecht werden können. Sie müßten dann entweder einen neuen Vorschlag machen — und es wäre wunderbar genug, wenn es wirklich noch einen ausführbaren Gedanken gäbe, auf den bisher noch kein Mensch gekommen ist —, oder sie müßten endlich erkennen, daß es unter den Möglichkeiten, eine Besitzbesteuerung im Reiche ohne Verletzung der einzelstaatlichen Rechte und der Reichsverfassung durchzuführen, außer der erweiterten Erbschaftssteuer kaum eine andre gibt, und daß unter den Übeln, die mit einer Besitzsteuer im Reiche in Kauf genommen werden müssen, die mit einer Erbanfallsteuer verbundenen immer noch die verhältnismäßig geringsten sind.

Man darf sich aber nicht verhehlen, daß auch die Möglichkeit besteht, daß die konservative Partei ihre Mitwirkung an einer Reichsfinanzreform, die nicht ihren Wünschen gemäß ausfällt, überhaupt verweigert, indem sie ihre Parteilichkeit als Gewissenspflicht bezeichnet und die Verantwortung für das Scheitern des Werks der Regierung zuschiebt, die nach Meinung der Agrarkonservativen etwas vorgeschlagen hat, was zum Schaden des Vaterlandes dient. Man muß anerkennen, daß der Vorwurf, hier werde die Partei über das Vaterland gestellt, nicht ohne weiteres verfangen kann, denn im allgemeinen ist es natürlich denkbar, daß eine Partei in der Tat gelegentlich das Interesse des Vaterlandes besser zu wahren versteht als eine vielleicht nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe stehende Regierung. Die Frage ist nur, ob eine Partei in den Kreisen, die ihr Gefolgschaft leisten, und solchen, die sie womöglich noch gewinnen und dauernd an sich fesseln will, den Glauben zu erzeugen versteht, daß sie in einem bestimmten Falle wirklich das Wohl des Vaterlandes besser wahrnimmt als die Regierung. Die konservative Partei glaubt dank der strupellosen Arbeit des Bundes der Landwirte in dieser Lage zu sein; sie hat vielleicht ein Recht, das zu glauben und weiter daraufhin überzeugt zu sein, daß ihr in den eignen Reihen ihr Verhalten nicht als Parteilichkeit, sondern als Gewissenspflicht ausgelegt wird. Aber schließlich sind doch die Konservativen, die dem Bunde der Landwirte durch dick und dünn folgen, nicht die einzigen Konservativen, die es überhaupt gibt. Jeder, der in konservative Kreise kommt, die ihre politische Anschauung nicht aus einem wirtschaftlichen Interessentkreis, sondern aus ihrer Auffassung von Staatsbürgerpflichten gewonnen haben, wird ganz andre Eindrücke erhalten. Alle die ehemaligen Offiziere und

Beamten, die ihr Urteil nicht direkt von der Kreuzzeitung oder der Deutschen Tageszeitung abhängig machen — es gibt ja freilich auch solche —, die Vertreter des städtischen Mittelstandes, soweit sie aufgeklärt worden sind, selbst die Landwirte in den Gegenden, in denen die verschiedenen Erwerbsgruppen weniger kastenartig abgeschlossen, vielmehr durch regere gegenseitige Beziehungen miteinander verbunden und aufeinander angewiesen sind, die darum weniger aus wirtschaftlichem Sonderinteresse als aus Prinzip konservativ sind — im Königreich Sachsen, in Thüringen, in Süddeutschland —, alle diese Konservativen sehen mit wachsendem Mißbehagen auf die Methoden und die Mittel, mit denen die Führung der Gesamtpartei entgegen allen Traditionen die ihrer Meinung entgegenstehenden Staatsinteressen nicht sorgfältig abwägt und prüft, sondern rücksichtslos beiseite stößt. Während es sonst die Stärke und der Stolz der konservativen Partei war, dem Doktrinarismus der Liberalen einen mitunter brutal wirkenden Sinn für das Wirkliche, dem demokratischen Radikalismus einen von den Gegnern oft rückständig gescholtnen, auch in der Tat oft engherzigen, aber immer ehrlichen Instinkt für die Staatsraison entgegenzusetzen, unterscheiden sich heute die Methoden der konservativen Partei in nichts mehr grundsätzlich von denen der Sozialdemokratie. Vor allem begegnen wir darin derselben Unwahrhaftigkeit und Hinterhältigkeit. Das könnte vielleicht weniger eine Eigentümlichkeit der Partei als ein Zeichen der Zeit, eine Krankheit des heutigen Parteilebens überhaupt sein. Aber wir können unmöglich glauben, daß die konservativen Kreise im Lande von dieser Zeitkrankheit so sehr angesteckt sein sollten, wie es nach den Kundgebungen der offiziellen Parteiorgane angenommen werden mußte. In diesen Kreisen überwiegen doch zu sehr die guten Patrioten, die nüchternen Köpfe, als daß sie dauernd bei einer Ansicht verharren könnten, die nur durch Verheimlichung und Entstellung der Wahrheit möglich ist. Es fehlte schon längst nicht an Anzeichen, daß diese unsre Meinung durch die Wirklichkeit bestätigt wird. Wir erinnern hier nochmals an die Haltung der sächsischen Konservativen, auch der in Württemberg und Thüringen, an zahlreiche kleinere konservative Lokalvereine und Verbände, die durch hochmütige Abfertigungen von der Deutschen Tageszeitung nicht aus der Welt geschafft werden können. Wir erinnern ferner an die Fahnenflucht sehr tüchtiger und überzeugungstreuer Mitglieder aus den konservativen Vereinen. Jetzt lesen wir auch in den Berliner Neuesten Nachrichten eine charakteristische Zuschrift aus Ostpreußen, in der es unter anderm heißt:

„Bei dem, wie es scheint, schier unüberwindlichen Widerstande, den der Erb- anfallsteuer von neuem innerhalb des Blocks lediglich die Hochagrarien entgegensetzen, wird es eine große Überraschung hervorrufen, wenn ich behaupten und erklären darf, daß der agrarische Osten die Erbanfallsteuer will. Nur verstehe man hier unter agrarischem Osten nicht die Mandel konservativer Reichstagsabgeordneter aus Ost- und Westpreußen, sondern die konservativ-agrarische Wählerschaft. Ich bin in den letzten Wochen mit Hunderten von konservativen Landwirten zusammengekommen, die durchweg keine Ahnung hatten von der Steuerfreiheit des Besizes bis zu 20000 Mark, von der steuerlichen Feststellung des ländlichen Besizwerts durch öffentliche Kreditinstitute, deren Taxen den Besiz nur bis zu etwa 60 vom Hundert seines Verkaufswerts ergreifen und last not least von der Erleichterung der Steuerzahlung in Raten durch zwanzig Jahre. Eine oft starke Erbitterung bemächtigt sich der Landwirte, wenn sie gewahren, daß ihnen alles für sie wesentliche bezüglich der erweiterten Erbschaftssteuer von seiten der konservativ-bündlerischen Redner und Zeitungen nicht gesagt worden ist. — Hätten die liberalen Parteien jetzt die Mittel und die Kräfte, eine intensive Aufklärungsarbeit in Ost- und Westpreußen leisten zu lassen, die Provinzen würden dem Konservatismus verloren gehen.“

Nirgends haben die Bündler sachliche Aufklärung geboten, nirgends den leicht zu führenden Nachweis zu bringen versucht, daß keine Besitzsteuer gerade den landwirtschaftlichen Besitz so milde erfaßt wie die erweiterte Erbschaftsteuer. Man suchte das Land hermetisch abzuschließen gegen alle Wahrheit und Wahrhaftigkeit."

Indessen wir wollen immerhin mit der Möglichkeit rechnen, daß die konservative Reichstagsfraktion diese Strömungen in der eignen Partei für nicht beachtenswert hält und sich auch fernerhin vom agrarischen Terrorismus beherrschen läßt. Dann stehen wir in der Tat vor einer schweren Krise. Was wird Fürst Bülow machen, wenn er an den Patriotismus der Agrarier vergebens appelliert? Es bleibt ihm eigentlich nur die Wahl zwischen Auflösung des Reichstags oder Rücktritt. Nun hat sich Fürst Bülow, wie in gutunterrichteten politischen Kreisen wohlbekannt ist, dahin ausgesprochen, daß er aus wohlerrwognen Gründen dem Kaiser nicht zu einer Auflösung des Reichstags raten will, dagegen fest entschlossen ist, auf seinem Rücktritt zu bestehen, wenn die Reichsfinanzreform auf der von ihm für allein tragfähig und ausreichend gehaltenen Grundlage scheitert und anstatt des nationalen Werks ihm eine einseitig zusammengestoppelte, halbe Arbeit aus der Hand des Zentrums geboten wird.

Dieser Entschluß ist vom Standpunkt des Fürsten Bülow aus vollkommen korrekt und verständlich, überdies den Konservativen gegenüber so loyal, wie diese Partei es nach ihrer letzten Haltung jedenfalls nicht verdient hat. Wie würde aber dieser Entschluß im Lande aufgenommen werden? Zweifellos würde er in allen Kreisen, die als zuverlässige Stützen vaterländischer Politik angesehen werden können, als ein schweres Unglück empfunden werden, nicht am wenigsten auch in den Kreisen, die durch ihren verblendeten Eigensinn diese Lage herbeigeführt haben. Und wenn sie es jetzt nicht empfinden, weil sie sich mit Hilfe der agrarischen Scheuklappen in einer Richtung festgerannt haben, so wird doch sehr bald der Tag der Ernüchterung und der Reue kommen. Fürst Bülow genießt den für ihn ehrenvollen Haß der Ultramontanen und Sozialdemokraten. Er hat ferner zu Gegnern jene leider nie aussterbende Spezies von politischen Maulwürfen, die in den hohen Regionen des Staats und der Gesellschaft ihr Wesen treiben und aus Ehrgeiz und Intrigensucht gegen jeden erfolgreichen Staatsmann wühlen, der das Vertrauen des Kaisers in höherm Maße besitzt, als sie selbst es für nötig halten. Fürst Bülow erfreut sich nicht minder der Gegnerschaft eines Häufleins von Politikastern, die Politik zu machen glauben, wenn sie möglichst oft mit der Faust auf den Tisch schlagen, und endlich der Gegnerschaft der für praktische Politik ebenso unbrauchbaren radikalen Gruppe, die sich Demokratische Vereinigung nennt. Im übrigen wird von allen Seiten — auch von solchen, die in Einzelfragen, und sogar in recht vielen Einzelfragen anderer Meinung sind als der Reichskanzler — das Verdienst seiner staatsmännischen Persönlichkeit mit aufrichtigem Dank anerkannt, und man ist sich sehr wohl bewußt, daß der Gang der Staatsmaschine schweren Erschütterungen ausgesetzt sein würde, wenn Fürst Bülow zurückträte. Man wird deshalb wohl die Frage aufwerfen dürfen, wie es die konservativen Wähler im Lande, auch die agrarischen, sobald sie aufgeklärt worden sind — und dieser Augenblick muß doch einmal kommen —, aufnehmen werden, wenn die Träger ihrer Mandate im Reichstage die Schuld einer solchen schweren Krise auf sich laden.

Aber wir wollen diese Frage einmal beiseite lassen und dafür die andre stellen, was denn werden könnte, wenn Fürst Bülow die Bürde des Reichskanzleramts von sich würc. Da darf man doch nicht ganz vergessen, daß die politischen Vorschläge, die wir als die Politik des Fürsten Bülow bezeichnen, weil sie aus seiner politischen Initiative hervorgegangen sind und von ihm verantwortlich vertreten werden, jetzt zugleich die Politik des Kaisers und der Bundesregierungen darstellen.

Das würde zwar verfassungsrechtlich kein Hindernis sein, denn die formelle Verantwortung des leitenden Staatsmanns in konstitutionellen Monarchien hat ja gerade den Zweck, den Monarchen vor dem Vorwurf der Inkonsequenz zu schützen, wenn ein politischer Systemwechsel nötig ist. Tatsächlich liegen bei uns im Reiche in diesem Falle die Verhältnisse anders. Die Vorschläge, die der Reichskanzler dem Reichstage gegenüber zu vertreten hat, sind selbst Kompromisse der Regierungen der Bundesstaaten und stehen in so engen Beziehungen zu den staatsrechtlichen Notwendigkeiten im Reiche, daß auch ein Reichskanzlerwechsel nicht immer gestattet, irgendwelchen Parteien zuliebe andre Wege einzuschlagen. Die Frage lautet längst nicht mehr: Kann oder will Fürst Bülow die Reichsfinanzreform ohne Erweiterung der Erbschaftssteuer machen? — sondern sie lautet: Können die verbündeten Regierungen noch die Forderung einer erweiterten Erbschaftssteuer fallen lassen? Es kann nur eine Antwort darauf geben: Sie können es nicht mehr, mag Reichskanzler sein, wer will. Und darum würde ein neuer Reichskanzler den Ausweg aus der durch die konservative Opposition heillos verfahrenen Lage doch nur durch eine Auflösung finden können, zumal da es höchst unwahrscheinlich ist, daß der Kaiser unter solchen Umständen einen Reichskanzler nach dem Herzen des Zentrums und der konservativen Fronde wählt, und der andre Ausweg, der einfache Verzicht auf eine wirkliche Reichsfinanzreform, eine Unmöglichkeit ist. Wie würden die Neuwahlen aber ausfallen? Eine schwere Niederlage der konservativen Partei wäre wohl unausbleiblich, denn die Erbitterung der Wähler über einen solchen Ausgang der Parteitaktik würde wohl stärker sein, als das Selbstbewußtsein der Fraktion und des Bundes der Landwirte zu ahnen scheint. Den Gewinn würde aber nicht der Liberalismus, sondern die Sozialdemokratie davontragen. Denn — und nun kommen wir auf den Punkt, worin die Konservativen Recht haben — die Liberalen haben die Zeit ihrer Mitarbeit an der Blockpolitik nicht genügend ausgenutzt, um durch einen vor aller Welt abzulegenden Befähigungsnachweis für praktische, fruchtbare Politik ihre Zukunft in den für liberale Ideen empfänglichen Volkskreisen fest zu gründen. Sie haben bei dem ihnen entgegenkommenden Vereinsgesetz und dem Börsengesetz mit Ach und Krach der Regierung gerade so weit die Hand geboten, um die Konservativen mißtrauisch zu machen, daß der Name der Blockpolitik nur einen liberalen Kurs decken solle, und sind dann bei der ersten großen Aufgabe, bei der es wirklich darauf ankam, daß Liberale und Konservative mitarbeiteten und beide ein Stück ihrer Grundsätze der nationalen Sache opferten, wieder ganz in die alte Unfruchtbarkeit und den unfähigen Doktrinarismus zurückgefallen. Sie haben einen Anlauf genommen, indem sie die Erhöhung der Verbrauchssteuern im Prinzip zugestanden, und sind dann bei der Arbeit unter den Bedenken, die sie aus den Zeiten der öden Prinzipienreiterei mit sich herumschleppen, kläglich zusammengebrochen. Woher wollen die Liberalen den Kredit bei der Bevölkerung gewinnen, daß sie es besser machen als die Konservativen? Das Schelten auf den „Egoismus“ der Agrarkonservativen wirkt wohl als Kritik, aber nicht positiv aufbauend. Schließlich ist es sogar zweifelhaft, ob nicht im öffentlichen Leben der fähige Egoist dem unfähigen Altruisten den Rang ablauft. Das bloße Bedürfnis nach Kritik an den herrschenden Zuständen in Staat und Gesellschaft wird von der großen Masse immer noch lieber durch das Abgeben eines sozialdemokratischen Stimmzettels bekundet als durch die Wahl eines Liberalen. Der Liberalismus kann sich wirklich befestigen nur durch positive Leistungen, und darin hat er jetzt wieder versagt. Deshalb meinen wir, daß er auch bei Neuwahlen nichts gewinnen würde.

Wir befinden uns also in einer besonders ernsten und schwierigen Lage, und wenn wir heute des Fürsten Bülow besonders gedenken anläßlich der Vollendung seines sechzigsten Lebensjahres, so knüpfen sich daran besondere Wünsche, daß es

ihm doch vergönnt sein möchte, aus der Krisis einen Ausgang zu finden, der seine bewährte Kraft dem Vaterland erhält.

In der auswärtigen Politik hat die letzte Woche viele bedeutsame Ereignisse gebracht. Zunächst in der Türkei den vollständigen Sieg der Jungtürken durch die Einnahme von Konstantinopel und die Absetzung des Sultans Abdul Hamid sowie die Thronbesteigung seines Bruders Mehemed Reshad unter dem Namen Mehemed V. Abdul Hamid hatte in den dreiunddreißig Jahren seiner Regierung zweifellos große Erfolge erreicht und das Ansehen der ottomanischen Regierung unter den Mächten wesentlich erhöht, aber er hatte das nur zustande gebracht durch ein System, das in der Verwerflichkeit und Furchtbarkeit der Mittel seinesgleichen suchte. Ein entsetzliches Spionagesystem und unerbittliche Grausamkeit und Habgier hatten ihm den Erfolg ermöglicht. Solange die Türken selbst dieses Regiment des hochbegabten Tyrannen ertrugen, war es schwer, das Maß seiner persönlichen Schuld an dieser Demoralisation zu bestimmen. Die Art jedoch, wie die verfassungstreue Armee diese Macht gebrochen und die Wiederherstellung von Gesetz und Ordnung in die Hand genommen hat, verdient die höchste Bewunderung aller derer, die auch nur einigermaßen die Schwierigkeiten, die in den Verhältnissen liegen, zu würdigen wissen. Man darf der neuen Regierung Glück wünschen, daß sie diese Lösung herbeigeführt und dabei soviel Mäßigung geübt hat, obwohl sie entdeckt hat, daß der reaktionäre Schlag vom 13. April ein heimtückischer Streich war, bei dem der abgesetzte Herrscher entgegen seinem geleisteten Eide die Hände im Spiele hatte.

Mit diesen Ereignissen steht im Zusammenhang die endgiltige Beilegung des türkisch-bulgarischen Streitfalls. Nachdem sich die Türkei mit Bulgarien auseinandergesetzt hat, ist dieser Balkanstaat als unabhängiges Königreich und Fürst Ferdinand als König der Bulgaren anerkannt worden. Da zugleich Garantien für die Wahrung der Interessen der an der Orientbahn beteiligten Kapitalisten gegeben worden sind, hat auch Deutschland sowie Österreich-Ungarn diese Anerkennung ausgesprochen.

Mit warmer Anteilnahme hat das deutsche Volk auch die endliche Erfüllung der Hoffnungen unsrer holländischen Nachbarn auf Sicherung ihrer Thronfolge begrüßt. Im Haag ist am 30. April die Ehe der Königin Wilhelmine durch die Geburt einer Prinzessin gesegnet worden. Die Sympathien für das alte Haus der Oranier, das nun durch die Verbindung mit einem Fürsten aus deutschem Blut einem neuen Aufblühen entgegensteht, sind auch in deutschen Landen auf das herzlichste hervorgetreten.

Der Kaiser weißt noch auf Korsu, aber bald wird er die Heimreise antreten und am 12. in Brindisi mit König Viktor Emanuel, am 14. in Wien mit Kaiser Franz Joseph zusammenkommen. Man darf an diese Begegnungen wohl die Hoffnung knüpfen, daß sie wieder etwas zur Befestigung und Klärung der friedlichen Aussichten in der europäischen Politik beitragen werden.

Junge Richter und junge Rechtsanwälte. Der unter diesem Titel in den Nummern 45 und 47 des vorigen Jahres erschienene Aufsatz von Dr. Eugen Josef hat in den Kreisen der jüngern Juristen manchen Widerspruch gefunden. In der Nummer 4 (15. April) der Deutschen Richterzeitung, Organ des deutschen Richterbundes (Helwing'sche Verlagsbuchhandlung, Hannover) ist nun eine Erwiderung aus der Feder von Amtsrichter Dr. Kraft in Perl a. d. Mosel erschienen, auf die wir unsre Leser aufmerksam machen wollen.

Für die Herausgabe verantwortlich Karl Weisser in Leipzig
Verlag von F. v. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig